

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Wohnraumversorgung Berlin AöR abwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Wohnraumversorgung AöR ist aufzulösen. Die Fachaufsicht ist wieder durch die Senatsverwaltung wahrzunehmen. Dabei ist weiterhin auf die Expertise des Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) zurückzugreifen. Mieterbeiratswahlen können von den Wohnungsbaugesellschaften bzw. deren Mietern eigenständig durchgeführt werden. Damit entfällt der Gesellschaftszweck für die Wohnraumversorgung AöR.

Begründung

Das Aufgabenfeld der Wohnraumversorgung Berlin AöR umfasst die Organisation der Mieterbeiratswahlen und das Fachcontrolling der landeseigenen Wohnungsunternehmen Berlins. Das Fachcontrolling der Landeseigenen Wohnungsunternehmen wurde schon vor Gründung der Wohnraumversorgung AöR vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) durchgeführt. Somit findet hier keine eigenständige Arbeit der Wohnraumversorgung Berlin statt, sondern nur eine Umetikettierung des BBU-Datenmaterials. Zudem benötigt es für die Organisation und Durchführung der Mieterbeiratswahl und der Organisation der Mieterbeiräte keine Anstalt öffentlichen Rechts, diese können durch die Mieter selbst oder durch Mitarbeiter der Wohnungsunternehmen organisiert werden. Die jährlichen Kosten für die Wohnraumversorgung Berlin AöR belaufen sich auf bis zu 1 Mio. EUR, davon allein 250.000 EUR nur für die beiden Vorstände. Diese Mittel müssen für die tatsächliche Versorgung Berlins mit Wohnraum genutzt werden, z.B. durch die Schaffung und Umsetzung eines Baulückenkatasters.

Berlin, den 19.11.2019

Czaja, Meister, Förster
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin